

# **Richtlinien für die Verleihung des Fachgruppenpreises „Frank-Mutschmann-Gedächtnispreis“ der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien, Amphibien und Fische (ZZWRAF) der DVG**

## **§ 1 Name des Preises**

Der Preis trägt den Namen „Frank-Mutschmann-Gedächtnispreis“.

## **§ 2 Ziele des Förderpreises**

Der Preis soll an Wissenschaftler vergeben werden, die im Bereich der klinischen (Labor-)Medizin oder bei tierärztlichen Projekten innerhalb von Artenschutz- und Tierschutzprojekten bei Reptilien, Amphibien oder Fischen herausragende Forschung geleistet haben. Die wissenschaftliche Leistung soll in Abhängigkeit von der beruflichen Erfahrung gewichtet, Nachwuchswissenschaftler sollen besonders berücksichtigt werden.

## **§ 3 Preissumme**

Der Förderpreis ist mit bis zu € 400,-- dotiert. Die Preissumme ist abhängig von einem eventuellen Sponsoring oder der Entscheidung des DVG-Vorstandes.

## **§ 4 Preisausschreibung**

Der Preis wird alle zwei Jahre mit Angabe einer Eingangsfrist per E-Mail an die Fachgruppenmitglieder oder in der DVG-Mitgliederzeitschrift ausgeschrieben.

## **§ 5 Preisverleihung**

Der Leiter der Fachgruppe verleiht den Preis in der Regel anlässlich der Jahrestagung der Fachgruppe.

## **§ 6 Vorschlagsberechtigte**

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Fachgruppe.

Vorschläge für die Vergabe des Preises sind an den Vorsitzenden der Fachgruppe per E-Mail (alternativ über die E-Mailadresse der Geschäftsstelle) einzureichen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Eine wiederholte Vergabe des Preises an dieselbe Person ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Antrag**

Dem Antrag beizufügen ist

- eine Begründung der vorschlagenden Person, die eine Beschreibung der besonderen wissenschaftliche Leistungen des/der Auszuzeichnenden enthält
- der wissenschaftliche Lebenslauf der auszuzeichnenden Person
- ein vollständiges Publikationsverzeichnis der auszuzeichnenden Person

## **§ 8 Auswahlkomitee**

Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Komitee, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Leiter der Fachgruppe
- Stellvertretender Leiter der Fachgruppe
- DVG-Präsident oder sein Stellvertreter
- mindestens zwei weitere durch die Fachgruppenleitung zu benennende Mitglieder.

Es soll dabei darauf geachtet werden, dass im Komitee sowohl praktizierende Tierärzte, Tierärzte aus Forschungseinrichtungen sowie Laboreinrichtungen beteiligt werden, und das Geschlechtsverhältnis annähernd ausgeglichen ist (mindestens 33% zu 66%).

Das Komitee kann sich des Rates weiterer Sachverständiger bedienen.

Den Vorsitz führt der Leiter der Fachgruppe. Das Komitee entscheidet über die Vergabe des Preises mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ein Aufsplitten des Preises auf bis zu zwei Preisträger ist möglich, ebenso eine Nichtvergabe.

### **§ 9 Vergütungen**

An die Mitglieder des Komitees dürfen für ihre Tätigkeit, die im Zusammenhang mit dieser Preisverleihung steht, keine Vergütungen gezahlt werden.

### **§ 10 Ausschluss des Rechtsweges**

Die Entscheidung des Komitees erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges und ist endgültig.

### **§ 11 Inkrafttreten der Richtlinie**

Diese Richtlinie tritt am 01.02.2020 in Kraft.